

Anzeige

Betriebskosten-Belege



Mieter fragen – Fachleute
des Mieterbundes
Regensburg e.V. antworten:

Frage von Yvonne M. aus Petendorf: Zur Überprüfung meiner Betriebskostenabrechnung habe ich meinen Vermieter mit Sitz in Mannheim gebeten, mir Kopien der Abrechnungsbelege zu übersenden. Er lehnt das ab. Was gilt?

Fachleute des Mieterbundes Regensburg: Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass ein Mieter keinen Anspruch auf Zusendung von Fotokopien der Abrechnungsbelege hat. Nur Mieter einer Sozialwohnung haben einen solchen – im Gesetz geregelten – Anspruch. In der Regel wird ein Vermieter aber der Bitte des Mieters nachkommen und gegen Erstattung tatsächlicher Kosten Kopien der Belege zusenden.

Der Mieter kann allerdings dann die Zusendung von Kopien verlangen, wenn ihm die Einsichtnahme in den Räumen des Vermieters nicht zugemutet werden kann. Davon ist auszugehen, wenn die Mietwohnung vom Sitz des

Vermieters beziehungsweise seiner Verwaltung zu weit entfernt ist (Landgericht Regensburg, Urteil vom 24. März 2011, Aktenzeichen 3 S 348/2010) oder der Mieter bereits in eine andere Stadt umgezogen ist (Bundesgerichtshof WuM 2010, 363).

Dem Mieter kann die Einsichtnahme vor Ort außerdem nicht zugemutet werden, wenn er mit dem Vermieter heillos zerstritten ist (Oberlandesgericht Düsseldorf GuT 2006, 233). Weitere Ausnahmen bestehen, wenn der Mieter schwer erkrankt ist, wenn er an einer Geh- oder Sehbehinderung oder einer anderen erheblichen Beeinträchtigung leidet (Landgericht Berlin, Urteil vom 11. Juni 2014, Aktenzeichen 65 S 233/13).

Weigert sich der Vermieter trotzdem, Kopien zu schicken, darf der Mieter eine Nachzahlung einbehalten (Bundesgerichtshof, Beschluss vom 22. Juni 2010, Aktenzeichen VII ZR 288/09).

Mieterbund Regensburg e.V., Am Römling 7, 93047 Regensburg,
Tel.: (09 41) 5 57 54, Internet: www.mieterbund-regensburg.de
Die einzige Regensburger Interessenvertretung für Mieter im Deutschen Mieterbund